



gemeinde

weiach

## Handlungsfähigkeitszeugnis

---

Dieses Zeugnis bestätigt, dass die betroffene Person volljährig (mündig) und nicht bevormundet (urteilsfähig) ist. Es wird durch die Einwohnerkontrolle in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Dielsdorf ausgestellt. Sie können das Formular persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle abholen oder über den [Onlineschalter](#) bestellen.

### Notwendig für

- Erwerb oder Verkauf von Liegenschaften (Notariat)
- Geschäftseröffnungen
- Auslandgeschäfte usw.

**Gebühren:** Fr. 30.00

### Zuständige Abteilung

Einwohnerdienste